SCHULORDNUNG FÜR DIE SEKUNDARSCHULE 2025/2026

SCHOLA EUROPAEA
LUXEMBOURG I KIRCHBERG

SCHULORDNUNG FÜR DIE SEKUNDARSCHULE

1 - UNTERRICHTSZEITEN 4

1-1-Organisation des Schultags....4
1-2- Verspätungen :....4
1-3- Zugangszeiten zu den Gebäuden....4
1-4- Freistunden....5
1-5- Ausgangsberechtigung der Sekundarschule :....5

2 – ABWESENHEIT 5

2-1- Registrierung der Abwesenheiten....5
2-2- Fehlen im Unterricht....5
2-3- Fehlen im Sportunterricht....6
2-4- Fehlen bei Tests und Klassenarbeiten (Compos)....6
2-5- Abwesenheit oder Verspätung eines Lehrers....6

3 – IDENTIFIZIERUNG DER SCHÜLER 7

4 – AUFGABENHEFT (Agenda) 7

5 – SICHERHEIT DER SCHÜLER 7

5-1-Betreten und Verlassen der Schule....7
5-2- Sicherheit auf dem Schulgelände....7

6 – ALLGEMEINE DISZIPLIN 8

7 – INTERNE RICHTLINIEN BZGL. MOBILTELEFON 9

8 - DISZIPLINARMAßNAHMEN 10

ANHANG I - SCHLIEßFÄCHER 10

ANHANG II - Veranstaltung von Bällen und anderen Gemeinschaftsvorhaben in der Schule 10

ANHANG III – Richtlinien für den Sportunterricht 11

1. Allgemeines....11
1.1. Entschuldigungen....11
1.2. Ärztliche Atteste....11
1.3. Sportunterricht außerhalb des Schulgeländes....12
2. In den Sportstunden....12
2.1. Sportbekleidung....12
2.2. Verhalten in den Sportstunden....12
2.3. Notengebung....13
2.4. Informationen über Sportaktivitäten....13

ANHANG IV - Benutzerordnung für die Ikt-Ausstattung der Europaschule Luxemburg 1 13

1. Generell 13

2. IT-Charter der Europaschule Luxemburg 1 13

3. Politik zur Bekämpfung des Cyber-Mobbings 14

4. WLAN 15

5. MySchool-SMS-Portal 15

6. Bekämpfung von Plagiaten **16**

ANHANG VI - SPIELBEREICHE **17**

SCHULORDNUNG FÜR DIE SEKUNDARSCHULE

1 - UNTERRICHTSZEITEN

1-1-Organisation des Schultags

Klingeln:	08.15 Uhr
1. Stunde:	von 08.20 bis 09.05 Uhr
2. Stunde:	von 09.10 bis 09:55 Uhr
3. Stunde:	von 10:00 bis 10:45 Uhr
Pause:	von 10:45 bis 11:05 Uhr
4. Stunde:	von 11:05 bis 11:50 Uhr
5. Stunde:	von 11:55 bis 12:40 Uhr
6. Stunde:	von 12:45 bis 13:30 Uhr
7. Stunde:	von 13:35 bis 14:20 Uhr
8. Stunde:	von 14:25 bis 15:10 Uhr
9. Stunde:	von 15:15 bis 16:00 Uhr

Am Ende einer Unterrichtsstunde kündet das erste Klingelzeichen eine Pause an. Die folgende Stunde beginnt mit dem zweiten Klingeln: Ein Schüler, der sich nicht zum zweiten Klingeln im Klassenraum befindet, gilt als verspätet.
Jeder Schüler hat die 5. und/oder 6. Stunde frei, um in die Kantine gehen zu können.

1-2- Verspätungen :

a) Bei jeder Verspätung muss der Schüler
   i) direkt in sein Klassenzimmer gehen.
   ii) **und** so bald wie möglich eine Entschuldigung der Eltern bei seinem Betreuer für die Verspätung einreichen.

b) Jede Verspätung wird in SMS-MySchool vermerkt. **Mehrere** unentschuldigte Verspätungen können bestraft werden (vgl. Art. 43 der Allgemeinen Schulordnung).

1-3- Zugangszeiten zu den Gebäuden

Der Zugang zu der Schule erfolgt nur durch:

- Den Haupteingang ab 7.50 Uhr.
- Das Eingangstor zu der Bushaltestelle, das bei Ankunft der Busse (ca. 8.00) bis 8.30 Uhr geöffnet ist. Die Öffnung und Schließung dieses Tors erfolgt dann nach dem Zeitplan der Sportunterrichtsstunden, die in “La Coque“ stattfinden.
- Das Eingangstor zwischen dem Kindergarten und dem Pausenhof der Sekundarschule, das von 8.00 Uhr bis 8.25 Uhr geöffnet ist. Dieser Zugang ist ausschließlich Schülern und befugten Mitgliedern des Personals vorbehalten.

Der Ausgang erfolgt nur durch:

- Den Hauptausgang.
- Das Tor zu der Bushaltestelle zur Abfahrzeit der Busse.

Die Schüler dürfen die Gebäude ab 7.50 Uhr betreten. Sie können dann in den Raum C007 (Aufenthaltsraum 1,2,3), B002 (Aufenthaltsraum 4,5), B012 (Aufenthaltsraum 6,7), in die Cafeteria oder in die Bibliothek ab 8.30 Uhr gehen (wenn geöffnet).
Der Zugang zu den oberen Stockwerken bleibt bis 08.10 Uhr untersagt, außer für die Schüler, die dort ihr Schließfach haben.

Die Schüler können bis 16.00 Uhr in ihrem Aufenthaltsraum bleiben.

1-4- Freistunden

Während der Freistunden oder bei Abwesenheit eines Lehrers, der nicht vertreten werden kann, gehen

- die Schüler der 1. , 2. und 3. Klassen in Raum C007,
- die Schüler der 4. und 5. Klassen in Raum B002, in die Bibliothek oder in die Cafeteria (wenn geöffnet),
- die Schüler der6. und 7. Klassenentweder in Raum B012, in Raum E009, in die Bibliothek, in die Cafeteria (wenn geöffnet) oder sie verlassen die Schule wenn sie die Zustimmung der Eltern haben.

Die Schüler dürfen während der Freistunden nicht in den Fluren herumlaufen, essen oder sich bei den Schließfächern aufhalten. Die Schüler können in den dafür vorgesehenen Bereichen sitzen, wo es eine Bank gibt.

1-5- Ausgangsberechtigung der Sekundarschule :

- Nur die Schüler der 6. und 7. Klassen haben das Recht, das Schulareal in Freistunden zu verlassen. Für diese Erlaubnis wird den Schülern, am Anfang des Schuljahres ein Formular ausgeteilt, das die Eltern oder der volljährige Schüler ausfüllen und unterschreiben müssen.
- Entsprechend ihrem Stundenplan dürfen die Schüler der 1.-5. Klassen der Sekundarstufe fernbleiben, wenn ein Lehrer am Anfang des Tages abwesend ist (Erlaubnis A) oder die Schule früher verlassen, wenn ein Lehrer am Ende des Schultags abwesend ist (Erlaubnis B). Mit der schriftlichen Erlaubnis ihrer Eltern dürfen Schüler der 4. und 5. Klasse der Sekundarstufe das Schulgelände verlassen, wenn sie stundenplanmäßig keinen Unterricht während der Mittagspause haben, d.h. in Periode 5 und/oder 6 und, in sehr wenigen Ausnahmefällen, in Periode 4 oder 7. Es muss deutlich gesagt werden, dass die Abwesenheit eines Lehrers nicht als eine freie Periode betrachtet werden kann.
- Für die Erlaubnis A+B+C wird den Schülern am ersten Schultag ein Formular ausgeteilt, das die Eltern ausfüllen und unterschreiben müssen.
- In besonderen Ausnahmefällen kann einem Schüler gestattet werden, die Schule in einer Freistunde zwischen zwei Unterrichtsstunden zu verlassen. Dieser Antrag muss schriftlich im Voraus an die Schulleitung gerichtet werden, welche gegebenenfalls ihr Einverständnis gibt.

2 – ABWESENHEIT

Der Unterrichtsbesuch wird durch die Bestimmungen geregelt, die der Oberste Rat im März 2005 beschlossen hat: “Fehlzeiten gelten als entschuldigt, wenn sie durch ordnungsgemäß angezeigte Krankheit bedingt sind, oder vom Direktor wegen privater Gründe eine Beurlaubung ausgesprochen wurde (der Antrag auf Beurlaubung ist 8 Tage im Voraus einzureichen). Es ist jedoch nicht möglich, einen Schüler unmittelbar vor oder nach den Ferien zu beurlauben.“ Art. 30 der Allgemeinen Schulordnung, vgl. auch www.euroschool.lu.

2-1- Registrierung der Abwesenheiten

Alle Fehlzeiten werden in SMS-MySchool notiert und die Eltern können schnell informiert werden. Für minderjährige Schüler muss jedes Versäumen einer oder mehrerer Unterrichtsstunden **schriftlich von den Eltern entschuldigt werden**. Volljährige Schüler können ihre Entschuldigungen selbst schreiben. Die Abwesenheiten können auch per E-Mail entschuldigt werden. Die Eltern finden die E-Mail Adresse in SMS-MySchool https://sms.eursc.eu nach Bei Fragen zur Anwesenheit in den letzten 14 Tagen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Berater.Die E-Mail ist nur gültig, wenn sie von einer E-Mail Adresse der Eltern, die in SMS registriert ist, gesendet wird.

2-2- Fehlen im Unterricht

Den Schülern ist es nicht erlaubt, einer oder mehreren Unterrichtsstunden fernzubleiben, ohne dass sie den Assistenten des stellvertretenden Direktors oder den Erziehungsberater, der für sein Jahr verantwortlich ist, benachrichtigen und sein Einverständnis bekommen haben.
Im Falle des Unwohlseins darf ein Schüler nicht direkt nach Hause gehen; er muss sich vorher bei der Krankenschwester melden (C002).

Um nach einer Abwesenheit wieder zum Unterricht zugelassen zu werden,

a) Der Schüler muss seinem pädagogischen Betreuer ein von den Eltern ausgefülltes und unterschriebenes **billet d’excuse** (Entschuldigungsformular) vorlegen, bevor er wieder am Unterricht teilnehmen kann.
b) Um nach einer Abwesenheit von mehr als 2 Tagen wieder zum Unterricht zugelassen zu werden, muss der Schüler ein **billet d’excuse** und ein **ärztliches Attest** vorlegen.

Ein Heft mit **billets d'excuses/billets de rentrée** wird jedem Schüler am Anfang jedes Schuljahres vom Erziehungsberater überreicht.

Die Schüler dürfen die Schule nicht ohne vorherige Erlaubnis verlassen.

Wenn ein Schüler sich zur Krankenstation begeben muss, wird er von einem Klassenkameraden begleitet, den der Lehrer bestimmt hat. Danach wirft der Schüler die Bescheinigung, die er von der Krankenschwester erhält, in den dafür vorgesehenen Kasten ein.

2-3- Fehlen im Sportunterricht

Eine Befreiung vom Sportunterricht aus einem ernsthaften Grund muss vorher beim betreffenden Sportlehrer beantragt werden. Dieser behält den Schüler in der Halle. Im Falle einer länger andauernden Befreiung vom Sportunterricht ist für **jedes Trimester/Semester ein entsprechender Antrag an die Schulleitung und ein ärztliches Attest erforderlich.** Der Sportlehrer kann, im Einvernehmen mit dem Erziehungsberater des Jahres, dem Schüler gestatten, sich in Raum C007 oder in der Bibliothek aufzuhalten oder, in besonderen Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Eltern an die Erziehungsberater des Jahres, die Schule zu verlassen oder später kommen.
Die Schüler der Klassen S6 und S7 müssen am Unterricht teilnehmen und den Anweisungen des Sportlehrers Folge leisten.

Der verantwortliche Erziehungsberater bereitet ein Dokument „gym ärztliches Attest" vor und übergibt dem Lehrer dieses Dokument zusammen mit einer Kopie des **ärztlichen Attests**, dem schriftlichen Antrag der Eltern und ggf. der Erlaubnis der Direktion.

2-4- Fehlen bei Tests und Klassenarbeiten (Compos)

2-4-1-Rechtfertigungen :

a) Klassenstufen 1 bis 3:
Das Fehlen bei einem Test kann nur mit Krankheit oder mit einem anderen besonders schwerwiegenden Grund entschuldigt werden. In diesem Fall ist eine von den Eltern unterzeichnete schriftliche Mitteilung über den Grund der Abwesenheit erforderlich.

b) Klassenstufen 4 bis 6:
JEDES NICHT DURCH EIN ÄRZTLICHES ATTEST ENTSCHULDIGTE FEHLEN FÜHRT ZUR NOTE NULL.

c) Klassenstufe 7:
Jedes Fehlen bei einem Test, einer Klassenarbeit oder einer angekündigten Prüfung, das nicht durch ein ärztliches Attest entschuldigt oder vom Direktor vorher genehmigt ist, führt zur Note Null.
Für ein nicht entschuldigtes Fehlen bei einer Teilprüfung oder einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, siehe die Durchführungsbestimmungen zur Abiturprüfungsordnung (Artikel 8.1.).

2-4-2- Praktisches Verfahren :

a) Klassen 1 bis 3: Die Rechtfertigung für das Fehlen bei einem Test oder einer Klassenarbeit wird dem verantwortlichen Erziehungsberater übergeben, der sie dem betroffenen Lehrer via SMS-MySchool übermittelt.
b) Klassen 4 bis 6: Ein Schüler, der wegen Abwesenheit an einem Test oder einer Klassenarbeit nicht teilnehmen konnte, muss sich mit dem betreffenden Lehrer in Verbindung setzen, um einen Termin auszumachen, an dem er einer Ersatzprüfung unterzogen wird. Laut Verordnung der Europaschulen muss **vor der Organisation der Nachprüfung** ein ärztliches Attest beim Erziehungsberater abgegeben werden, der dem betroffenen Lehrer eine Kopie ubermittelt. Der Erziehungsberater wird den betroffenen Lehrer über das ärztliche Attest und die Nachprüfung informieren.
c) Klassenstufe 7 : siehe Durchführungsbestimmungen zur Abiturprüfungsordnung.

2-4-3- Nach einer Abwesenheit abzugebende Aufgaben

Ein Schüler, der wegen Abwesenheit eine Aufgabe nicht rechtzeitig abgeben konnte, muss sie unmittelbar nach seiner Rückkehr in die Schule dem Lehrer aushändigen oder in dessen Fach legen lassen.

2-5- Abwesenheit oder Verspätung eines Lehrers

Wenn ein Lehrer 10 Minuten nach Beginn seiner Stunde noch nicht anwesend ist, dann muss der Klassensprecher dem Erziehungsberater seines Jahrgangs oder im Raum B001 bescheid sagen.
Wenn der Lehrer abwesend ist;
- gehen die Schüler der Klassen 1-3 in den Raum C007.

- die Schüler der anderen Jahrgänge (4,5,6,7) haben frei. Sie müssen sich für den Rest der Stunde in folgenden, von der Schule festgelegten Räumen aufhalten: Bibliothek, B002, E009/10 oder B012, Cafeteria oder Schulhof. Bei Nichteinhaltung dieser Regel kann eine kollektive Strafe ausgesprochen werden.

3 – IDENTIFIZIERUNG DER SCHÜLER

3.1 **Jeder Schüler, der sich auf dem Schulgelände befindet, muss im Besitz eines Ausweises sein,** der zu Beginn des Schuljahrs von der Schule gegen einen bestimmten Betrag ausgehändigt wird. Dieser Ausweis (oder der des Vorjahrs, wenn der Schüler den des laufenden Jahrs noch nicht erhalten hat) muss auf Verlangen dem Schul- und Sicherheitspersonal vorgezeigt werden.

3.2 Bei Verlust muss der Schüler einen neuen Ausweis beantragen; dieser wird vom Erziehungsberater des betreffenden Jahrgangs gegen Bezahlung ausgestellt.

3.3 Auf diesem Ausweis sind der Stundenplan des Schülers, ggf. seine Erlaubnisse zum Verlassen des Schulgeländes, die Nummer seines Schließfachs, sein Geburtsdatum und ein zum Ausleihen von Büchern in der Bibliothek erforderlicher Strichcode vermerkt; er gilt in allen luxemburgischen Bibliotheken, die zum BibNet gehören (Nationalbibliothek, Stadtbücherei der Stadt Luxemburg…)

3.4. Damit schulfremden Jugendlichen der Zugang zur Schule verwehrt wird, müssen die Schüler der 6. und 7. Klassen generell den Schulausweis vorzeigen und so beweisen, dass sie die Schule frei verlassen und betreten dürfen.

3.5. Jeder Schüler muss beim Betreten und Verlassen der Schule spontan seinen Schülerausweis vorlegen.

4 – AUFGABENHEFT (Agenda)

4.1 Jeder Schüler der Klassen 1 bis 4 wird ein Hausaufgabenheft der Schule erhalten. Jeder Schüler muss ein ordentlich geführtes Hausaufgabenheft (Agenda) haben, in dem Schulstunden und Hausaufgaben verzeichnet werden.

4.2 Dieses Aufgabenheft ist der bevorzugte Mitteilungsweg zum Austausch von Nachrichten zwischen Lehrern und Eltern und umgekehrt.

5 – SICHERHEIT DER SCHÜLER

5-1-Betreten und Verlassen der Schule

a) Zugang zum Schulgelände

vgl. auch Punkt 1.3

- **<u>Von 07.50 bis 16.00 Uhr wird das Schulgelände durch den Haupteingang betreten.</u>**
- Während der An- und Abfahrt der Schulbusse ist das Tor zu den Bushaltestellen geöffnet.
- Schüler, die in der Sporthalle La Coque Unterricht haben, dürfen den Ausgang zu den Bushaltestellen benutzen.

b) Verlassen der Schule: Grundregeln

- Die Schüler der 1. – 5. Klasse dürfen das Schulgelände während des Tages nicht verlassen. S4 und S5 Schüler, die die schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern haben, dürfen das Schulgelände während der Mittagspause und der Unterrichtsstunde vor oder/und nach der Mittagspause verlassen, Mittels der C-Erlaubnis.
- <u>Die Schüler dürfen die Schule nicht ohne vorherige Genehmigung verlassen.</u>
- Dem Schüler kann erlaubt werden, morgens später zu kommen, wenn er keinen Unterricht hat, und/oder die Schule früher zu verlassen, um nach Hause zu gehen, wenn er keinen Unterricht (mehr) hat. Die Eltern können einen entsprechenden Antrag auf dem dafür vorgesehenen Formular stellen.

5-2- Sicherheit auf dem Schulgelände

a) Radfahrern, Skateboards, Motorradfahrern und Autofahrern ist es verboten, auf dem Schulgelände zu fahren. Fahrzeuge aller Art dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

b) Es ist verboten, gefährliche Gegenstände (Messer, Feuerwerkskörper, Knaller…) auf das Schulgelände zu bringen. Es ist untersagt, Haushaltsgeräte in den Aufenthaltsräumen und Klassenzimmern zu installieren.

c) Es wird dringend davon abgeraten, während des Sportunterrichts Ringe, Armbänder, Halsketten, Armbanduhren usw. zu tragen. Der Schüler kann Wertgegenstände vor der Stunde – auf eigene Verantwortung – in seinem Schließfach einschließen.

d) Körperliche Gewalt, beleidigendes oder einschüchterndes Verhalten gleich welcher Art wird nicht geduldet.

e) Jeder Schüler, der stiehlt oder gewalttätig wird, kann vor den Disziplinarausschuss geladen werden. (vgl. Punkt 7 - Disziplinarmaßnahmen).

f) Schüler, die auf dem Schulgelände mit Drogen und/oder Alkohol ertappt werden, können vor einen Diziplinarausschuss gerufen werden.

g) Im Rahmen des „Schola Sana“ Projekts hat die Schule 3 Verfahren eingeführt, die im Fall der Gefährdung eines Kindes zu befolgen sind:

1. Kenntnisnahme oder Vermutung der Gefährdung eines Kindes
2. Besitz, Verkauf, Konsum von Alkohol oder Drogen
3. Belästigung, Einschüchterung, Erpressung, Schutzgelderpressung und bei körperlicher und psychischer Gewalt,

Ziel ist es, alle berichteten Fälle von gefährdeten Kindern nachzuverfolgen. Diese Verfahren werden durch die Schule in Gang gesetzt, dürfen aber von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft initiiert werden. Mehr Informationen über die Anwendung dieser Verfahren befinden sich auf der Schulwebsite www.euroschool.lu unter http://www.euroschool.lu/site/pastoral-care/

6 – ALLGEMEINE DISZIPLIN

6.1 Das allgemeine Verhalten der Schüler muss ordentlich und anständig sein. In diesem Sinn

a) ist es verboten in den Klassenräumen und in der Bibliothek zu essen, zu trinken oder Kaugummi zu kauen. Unter bestimmten Bedingungen kann das Trinken von Wasser gestattet werden;
b) ist Rauchen in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände verboten;
c) werden die Schüler der 6. und 7. Klassen gebeten, sich nicht vor dem Haupteingang aufzuhalten;
d) um die der Arbeit förderliche Ruhe zu gewährleisten, ist es verboten, in den Fluren Ball zu spielen, während der Unterrichtszeit herumzulaufen oder zu rennen und dabei Lärm zu machen;
e) sind das Lehrerzimmer und der Raum mit den Fotokopierern dem Personal der Schule vorbehalten;
f) ist es während der Pausen erlaubt, auf den durch Markierungen gekennzeichneten Spielfeldern, siehe Anhang VI zu spielen. Während der Unterrichtszeit haben die Schüler in der Nähe der Klassenräume Lärm verursachende Aktivitäten zu unterlassen.
g) Gefunden-Verloren: Schüler müssen jede Fundsache entweder dem Lehrer in der Klasse oder einem der Erziehungsberater geben. Fundsachen werden in einem Karton aufbewahrt und können im Raum B001 (für kleine wertvolle Objekte) oder im Raum C-007 (für Kleidung oder größere Objekte) abgeholt werden. Sollte der Eigentümer einer Fundsache bis zum Ende des Schuljahres die Rückgabe nicht verlangen, wird die Fundsache einem Wohltätigkeitsverein gestiftet. Die Aneignung einer Fundsache ohne Absicht, sie den oben genannten Personen abzugeben, kann als Diebstahl betrachtet werden.
h) **Die Schüler sollen sich in der Schule angemessen kleiden. Während des Unterrichts dürfen keine Hüte oder Kapuzen getragen werden.**

6.2 Abfallbeseitigung. Abfälle sollen immer in die richtige Tonne geworfen werden. Abwechselnd tragen die Klassen 1-7 zur Sauberkeit unserer Schule bei. Die Klassenlehrer oder andere Lehrer einer ganzen Klasse kümmern sich um die Durchführung dieses gemeinschaftlichen Vorhabens. Zu diesem Zweck wird zu Beginn jedes Schuljahres eine Liste aufgestellt (clean School project).

6.3 Die Kosten für jede Form von Beschädigung oder Zerstörung (Bruch, Beschädigung von Gebäude/ Einrichtungen, Möbeln, Graffiti, Wandschmierereien usw.) werden von den dafür verantwortlichen Schülern erstattet.

6.4 Reisen/Verkehrsmittel: Schüler, die an einer von der Schule veranstalteten Reise teilnehmen, akzeptieren mit ihrer Teilnahme die Grundregeln des guten Benehmens (Höflichkeit, Pünktlichkeit…). Jeder schwerwiegende Verstoß gegen die Schulordnung kann zum Ausschluss von Schulreisen führen, der von der Direktion ausgesprochen wird – oder nach Entscheidung des verantwortlichen Lehrers, zum vorzeitigen Rücktransport des Schülers auf Kosten der Eltern.

6.5 Schulfremde Schüler, die an einem Unterrichtstag für einen Tag teilnehmen wollen, müssen vorher die Erlaubnis des Assistenten des stellvertretenden Direktors erhalten, nachdem sie das entsprechende Formular ausgefüllt haben.

6.6 Aushänge, Publikation und Verbreitung von Dokumenten (Texte, Zeitschriften, Mitteilungen, Plakate, elektronisch verbreitete Nachrichten und Dokumente) bedürfen der vorherigen Genehmigung der Direktion. Die von der Schulleitung genehmigten Aushänge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen angebracht werden.

6.7 Bitte die speziellen Benutzerordnungen für die Bibliothek, Schliessfächer, Veranstaltung von Bällen und anderen Gemeinschaftsvorhaben, Sportunterricht und Informatik beachten, die gesondert ausgeteilt werden.

7 – INTERNE RICHTLINIEN BZGL. MOBILTELEFON

- Die Nutzung von Mobiltelefonen* ist innerhalb der Gebäude der Sekundarschule (Klassenzimmer, Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Bibliothek, Cafeteria, Kantine) für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gemäß den unten beschriebenen Modalitäten untersagt.

- Die Benutzung sowie das Mitführen von Mobiltelefonen ist in der Schule für alle Schülerinnen und Schüler von S1 bis S3 verboten. Die Schüler haben die Möglichkeit, ihre Mobiltelefone in die Schule mitzunehmen, müssen diese jedoch bei ihrer Ankunft in ihrem Spind deponieren und können sie vor dem Verlassen der Schule wieder abholen.

- Nur die Schülerinnen und Schüler der Klassen S4-S7 dürfen ihre Mobiltelefone in ihren Aufenthaltsräumen und im Außenbereich benutzen. Außerhalb der oben genannten Bereiche müssen die Telefone ausgeschaltet oder auf "Flugzeugmodus" gestellt sein. In den Klassenzimmern müssen die Telefone außer Sichtweite sein.

- Es wird darauf hingewiesen, dass es verboten ist, auf dem Schulgelände zu fotografieren und/oder zu filmen und diese Bilder/Videos zu veröffentlichen. Das Recht auf das eigene Bild ist ein anerkanntes Recht für jedes Mitglied der Schulgemeinschaft.

Die folgende Tabelle fasst die Mobiltelefon-Regeln zusammen:

Klassen	**REGELN**
S1-S3	Es ist verboten, ein Mobiltelefon bei sich zu tragen. Das Handy wird beim Betreten des Gebäudes abgelegt und kurz vor dem Verlassen des Gebäudes zurückgenommen.
S4-S7	Mobiltelefonverbot im Gebäude außer in den Aufenthaltsräumen und im Außenbereich

Ausnahmen können in begründeten Fällen und nach Entscheidung der Schulleitung gewährt werden.
Wenn ein Schüler wegen eines dringenden Problems Kontakt zu seinen Eltern aufnehmen muss, geht er zum Erziehungsberaterbüro. Der Erziehungsberater wird sich dann von seinem Büro aus mit den Eltern in Verbindung setzen.
Die Nichteinhaltung dieser Regeln führt zu sofortigen Sanktionen.

Sanktionen bei Nichteinhaltung der Regeln :

Erster Verstoß gegen die Regeln	Mündliche Verwarnung – Der Schüler muss sein Mobiltelefon oder andere vernetzte Geräte der für seine pädagogische Betreuung zuständigen Person aushändigen Rückgabe an den Schüler nach der letzten Unterrichtsstunde.
Zweiter Verstoß gegen die Regeln	Der Schüler muss sein Mobiltelefon oder andere vernetzte Geräte der für seine pädagogische Betreuung zuständigen Person aushändigen. E-Mail an die Eltern, damit sie das Handy abholen kommen. Mündliche Verwarnung durch die Berater.
Dritter Verstoß gegen die Regeln	Der Schüler muss sein Mobiltelefon oder andere vernetzte Geräte der für seine pädagogische Betreuung zuständigen Person aushändigen. E-Mail an die Eltern, damit sie das Handy abholen. Schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung
Vierter Verstoß gegen die Regeln	Der Schüler muss sein Mobiltelefon oder andere vernetzte Geräte der für seine pädagogische Betreuung zuständigen Person übergeben. E-Mail an die Eltern, damit diese das Mobiltelefon abholen können. Möglicher Ausschluss für einen Tag (der in der Schule stattfinden kann)
Ab dem fünften Verstoß gegen	Kann zu einer Sitzung des Disziplinarrats führen.

die Regeln	Disziplinarmaßnahmen, die in den Allgemeinen Vorschriften der Europäischen Schulen geregelt sind.

Die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Bildungsberater, die pädagogischen Assistenten und die Bibliothekarin haben das Recht, den Schüler aufzufordern, sein Mobiltelefon oder andere vernetzte Geräte bei ihnen abzugeben.

Diese Regelung betrifft nicht das BYOD-Programm (Bring Your Own Device) ab der S5, das in den Klassenzimmern verwendet wird. Das Telefon gehört nicht zu den Geräten, die im Rahmen des BYOD-Programms akzeptiert werden.

*: im weiteren Sinne alle elektronischen Geräte (Tablets, Bildschirme...) einschließlich der Smartwatch.

8 - DISZIPLINARMAßNAHMEN

7.1 Disziplinarmaßnahmen werden durch die Artikeln 41, 42, 43, 44 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen geregelt; siehe Anhang und Internet-Seite der Europäischen Schulen : www.euroschool.lu oder www.eursc.eu

Nachsitzen:
Artikel 42, 1 – 7.
Jedes Nachsitzen ist begründet und wohlüberlegt. Es hat ein pädagogisches und erzieherisches Ziel. Jeder Schüler, der mit Nachsitzen bestraft worden ist, macht in Raum B001 oder E009 die Arbeit, die ihm auferlegt worden ist. Diese Arbeit wird dem Schüler vom Erziehungsberater zugeleitet. Die Eltern und der Klassenlehrer werden schriftlich und per E-Mail informiert. Ab dem Nachsitzen werden die Disziplinarmaßnahmen in der Schülerakte vermerkt und dort höchstens drei Jahre aufbewahrt.

7.2 Störung des Unterrichts und in der Bibliothek

a - Jeder Schüler, der aus dem Unterricht gewiesen wird, hat sich, versehen mit einer vom Lehrer gestellten Aufgabe, in Begleitung eines anderen Schülers, in Raum B001 oder B003 zu begeben.
b - Der Erziehungsberater trägt den Verweis aus dem Unterricht ein und hinterlegt die Aufgabe im Fach des betroffenen Lehrers.

ANHANG I - SCHLIEßFÄCHER

1. Jeder Schüler muss ein Schließfach haben.
2. Die an die Schüler vermieteten Schließfächer bleiben Eigentum der Schule. Die Höhe der Miete wird von der Schule festgesetzt und in Rechnung gestellt.
3. Die Schließfächer sind nummeriert. **Die Schüler können sie nicht untereinander tauschen**. Diese Information wird via SMS veröffentlicht und auf dem Schülerausweis angegeben.
4. Die Schüler besorgen sich selbst ein Vorhängeschloss und sind für den ordentlichen Zustand ihres Schließfachs verantwortlich. Eventuelle Reparaturkosten (Beklebungen, Graffiti, Beschriftungen…) werden den Betroffenen in Rechnung gestellt. Die Zugangszeiten zu den Schließfächern werden durch Aushang bekannt gemacht.
5. Es ist verboten, verderbliche Nahrungsmittel oder gefährliche Gegenstände im Schließfach aufzubewahren.
6. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl oder Beschädigung eines Schließfaches und seines Inhalts.
7. Aus Sicherheitsgründen behält die Schule sich das Recht vor, im Beisein des betroffenen Schülers ein Schließfach zu öffnen.

ANHANG II - Veranstaltung von Bällen und anderen Gemeinschaftsvorhaben in der Schule

1. Der Schülerrat legt der Schulleitung, dem technischen Personal und dem Sicherheitsbeauftragten mindestens einen Monat im Voraus Vorschläge zu Bällen oder anderen Gemeinschaftsvorhaben vor, die in der Schule veranstaltet werden sollen.
2. Der Schulleiter stimmt solchen Vorschlägen zu, soweit der Schülerrat seinen Wunsch und seine Fähigkeit beweist, den Erfordernissen dieser Bestimmungen Genüge zu tun. Nach Erhalt der Zustimmung durch den Schulleiter informiert der Schülerrat die Elternvereinigung, den Hausmeister, den Verwalter der Kantine, die Krankenschwester und die Lehrer von den getroffenen Vereinbarungen.
3. Der Schülerrat übernimmt im Rahmen des Möglichen die Verantwortung für die Organisation der Veranstaltung, um ein angemessenes Verhalten der zugelassenen Personen zu gewährleisten.
4. Der Schülerrat übernimmt die Verantwortung für die Bezahlung aller gerechtfertigten Kosten, zu denen die Schule verpflichtet ist, für die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes von Örtlichkeiten und verwendeten Einrichtungsgegenständen.
5. Die Höchstzahl der Teilnehmer wird vorher einvernehmlich zwischen Schulleitung und Schülerrat festgesetzt.

6. Der Eintritt zu vom Schülerrat organisierten Veranstaltungen ist nur bei Vorlage einer Eintrittskarte gestattet, die mindestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung gekauft worden ist.
7. Was einvernehmlich beschlossene Veranstaltungen betrifft, zu denen auch Schüler zugelassen werden sollen, die nicht unserer Schule angehören, so sind folgende Bestimmungen verbindlich zu beachten:
   - diesen Teilnehmern wird eine Eintrittskarte ausgehändigt, vorausgesetzt, dass ihr Name sowie der Name des für ihn bürgenden Schülers unserer Schule dem Schülerrat mitgeteilt wird.
   - **Kein Schüler unserer Schule kann für mehr als einen "Nicht-Schüler" bürgen**.
8. Eine Woche vor der Veranstaltung bestätigt der Schülerrat dem Schulleiter, dass folgende Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind:
   a) Mit einem Sicherheitsunternehmen ist ein Vertrag geschlossen worden, sodass für eine angemessene Zahl von Aufsichtskräften gesorgt ist.
   b) Der Schülerrat hat die notwendigen Vorkehrungen dafür getroffen, dass mindestens zwei Lehrer während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sind.
   c) Die Elternvereinigung hat ihre Zustimmung gegeben, dass mindestens zwei Eltern während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sind.
   d) Die notwendigen Vorkehrungen sind getroffen, um einen Erste-Hilfe-Dienst zu gewährleisten.

   Wenn der Schulleiter feststellen sollte, dass die oben genannten Bestimmungen nicht eingehalten werden, ist er ermächtigt, die Veranstaltung abzusagen.
9. In den Schulgebäuden wird nicht geraucht und es werden weder Alkohol noch Drogen konsumiert.
10. Auf dem Schulgelände dürfen keine alkoholischen Getränke oder Drogen verkauft oder mitgebracht werden.
11. In Zusammenarbeit mit den Aufsichtspersonen versichert sich der Schülerrat, dass alle die Sicherheitsbestimmungen betreffenden notwendigen Vorkehrungen getroffen worden sind (z.B. Zugang zu den Notausgängen).
12. Niemand wird zu einer Veranstaltung zugelassen, wenn er keine gültige Eintrittskarte hat. Die Schüler werden aufgefordert, den von der Schule ausgegebenen Schülerausweis vorzuzeigen. "Nicht-Schüler" werden nur zugelassen, wenn ihre Namen auf der vom Schülerrat vorher erstellten Liste stehen.
13. Niemand, der unter Alkoholeinfluss steht, dessen Verhalten von den Aufsichtspersonen als inakzeptabel beurteilt wird oder der gefährliche oder Verteidigungsgegenstände mit sich führt, wird zu einer Veranstaltung zugelassen.
14. Veranstaltungen, die vom Schülerrat auf dem Schulgelände organisiert werden, werden als Schulveranstaltungen angesehen, mit der Folge, dass gegen Schüler, die gegen die oben genannten Bestimmungen verstoßen, die in der Schulordnung aufgeführten Disziplinarmaßnahmen angewandt werden.
15. Der Schülerrat ist dafür verantwortlich, dass den Schülern, die an einer Veranstaltung teilnehmen, die Verhaltensregeln bekannt sind. Schüler, die für "Nicht-Schüler" bürgen, sind dafür verantwortlich, dass diesen die Regeln bekannt sind.
16. Spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung legt der Schülerrat dem Schulleiter die finanzielle Abrechnung der Veranstaltung vor.

ANHANG III – Richtlinien für den Sportunterricht

1. Allgemeines

Die Sportlehrer sorgen für die Einhaltung dieser Vorschriften, um einen qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und den Schülern die Bedeutung dieser Kurse bewusst zu machen.

1.1. Entschuldigungen

Die Sportlehrerin/der Sportlehrer akzeptiert höchstens drei Entschuldigungen von Eltern in einem Schuljahr.

Jede Entschuldigung muss der Sportlehrerin/dem Sportlehrer zu Beginn des Unterrichts vorgelegt werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der 1. – 3. Klasse zählen die Entschuldigungen eine Woche.
In allen anderen Fällen ist als Entschuldigung ein ärztliches Attest notwendig.

Mädchen können wegen ihrer Menstruation einmal im Monat vom Schwimmen befreit werden, Anwesenheit ist Pflicht.

1.2. Ärztliche Atteste

Es können nur ärztliche Atteste mit einer ausdrücklichen Sportbefreiung akzeptiert werden.

Jedes ärztliche Attest muss der Sportlehrerin/ dem Sportlehrer zu Beginn des attestierten Zeitraumes vorgelegt werden.

Im Einvernehmen mit den betreffenden Sportlehrern kann die Schülerin/ der Schüler im Falle einer attestierten Befreiung vom Schwimmen einen parallelen Sportkurs besuchen.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 5 mit einem ärztlichen Attest müssen während der Sportstunden dort anwesend sein.

Wenn die Kandidaten in S7 für ein oder zwei Semester von der regelmäßigen Teilnahme befreit sind, wird die Befreiung vom Sportunterricht durch eine aktive Teilnahme am Unterricht durch andere, an den Zustand des Schülers angepasste Aktivitäten wie Zeitnahme, Schiedsrichtertätigkeit, schriftliche Aufgaben usw. ausgeglichen.
Das Gleiche gilt für die Noten B gemäß den Bestimmungen von Artikel 6.3.3. AIREB
Das Gleiche gilt für den ergänzenden Sportunterricht.

Am Schuljahresbeginn müssen die Eltern die Sportlehrerin/ den Sportlehrer rechtzeitig darüber informieren, wenn ihr Kind an einer speziellen Krankheit (Asthma, Diabetes etc.) leidet.

Die Befreiung vom Schulsport für mindestens 1 Trimester wird durch Artikel 31, Paragraph 3 der Allgemeinen Schulordnung geregelt, falls ein ärztliches Attest vorliegt, das die Sportunfähigkeit bescheinigt. Das Attest muss im Voraus der Verwaltung (Erziehungsberater) vorgelegt werden, der dann den Sportlehrer informiert.

1.3. Sportunterricht außerhalb des Schulgeländes

Die Klassen S1 werden von ihrer Sportlehrerin/ihrem Sportlehrer von und zu den außerhalb des Schulgeländes liegenden Sportstätten begleitet. Mit den Klassen wird ein entsprechender Treffpunkt vereinbart.
Die anderen Gruppen und Klassen treffen ihre Sportlehrerin/ihren Sportlehrer in der Sporthalle oder in der Coque.

2. In den Sportstunden

2.1. Sportbekleidung

Es ist verbindlich spezielle Sportbekleidung zu tragen:
- kurze oder lange Sporthose, Jogginghose, T- shirt, saubere Hallensportschuhe
-

Zum Schwimmen: Badeanzug/ Badehose und eine Badekappe.
Nicht aktivteilnehmende Schülerinnen und Schüler müssen aus hygienischen Gründen im Schwimmbad eine kurze Hose und ein T-Shirt tragen.

Vergisst eine Schülerin/ ein Schüler seine Sportsachen, muss er sich auf eine Bank setzen und dem Unterricht folgen, ohne daran teilnehmen zu können. Er/sie kann jedoch von dem/der Sportlehrer/in dazu aufgefordert werden, ihn/ihr bei verschiedenen Aufgaben behilflich zu sein (Schiedsrichterfunktion...).

Das Vergessen der Sportsachen und des Sportmaterials wird nur einmal pro Semester toleriert.

2.2. Verhalten in den Sportstunden

Es ist nicht erlaubt:
- Uhren, Ringe, Ohrringe, Ketten und anderen Schmuck etc. zu tragen,
- zu essen oder Kaugummi zu kauen,
- zu trinken (Die Schüler können nur in den kleinen Pausen in den Umkleideräumen trinken)
- ein MP3, iPod, Handy etc. zu benutzen. Handys müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein.

- den Unterricht ohne Erlaubnis der Sportlehrerin/des Sportlehrers zu verlassen
- Sportmaterialabsichtlich zu beschädigen. Die entstehenden Kosten werden dem/der verantwortlichen Schüler/ Schülerin in Rechnung gestellt.

Angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre wird sehr empfohlen, keine Wertsachen in die Sportstunden mitzubringen. Die Sportlehrer bemühen sich, den Zugang zu den Umkleideräumen während des Unterrichts zu beschränken, aber die Verantwortung für die Wertsachen tragen die Schüler, und aus Sicherheitsgründen sollten sie sie in ihrem Schließfach einschließen.

2.3. Notengebung

Es zählen zu den Noten für die Klassen

1 bis 3 : Teilnahme, Mitarbeit, Fortschritte, Arbeitseinstellung und Tests.

4 bis 7: A - Note: Teilnahme, Mitarbeit, Fortschritte, Arbeitseinstellung.
B –Note: Tests.

2.4. Informationen über Sportaktivitäten

Alle Informationen über Sportaktivitäten befinden sich auf der Informationstafel in der Sport-Ecke im A-Gebäude neben der Bibliothek.

Für weitere Auskünfte können sich die Schüler an ihre Sportlehrerin/ihren Sportlehrer wenden.

Zu jedem Schuljahresbeginn informieren die Sportlehrer die Schüler über die Sportwettkämpfe und die Sport-Projekte des laufenden Schuljahres.

ANHANG IV - Benutzerordnung für die Ikt-Ausstattung der Europaschule Luxemburg 1

1. Generell

Die Benutzung des Computerzugangs der Schule erfordert die Beachtung der nachfolgenden Punkte 2 und 3 sowie der elektronischen Computer-Charta, die nach der Anmeldung an einem Computer erscheint.
Alle relevanten Informationen über euren Computerzugang und die damit verbundenen Dienstleistungen werden per E-Mail Anfang September an Ihre Eltern/gesetzlichen Vertreter und sollten von euch dauerhaft aufbewahrt werden.

2. IT-Charter der Europaschule Luxemburg 1

Passwort
Mein Passwort hat mindestens 8 Zeichen (Buchstaben und Zahlen). Ich werde mein Passwort nicht weitergeben.

Verhalten im Unterrichtsraum
In den IKT Räumen oder in der Bibliothek werde ich am Arbeitsplatz weder essen noch trinken, außerdem werde ich alle Tätigkeiten unterlassen, welche die Hard- und Software der Computerräume beschädigen können. Für eventuell von mir verursachte Schäden müssen meine Eltern aufkommen. Ich arbeite in Ruhe in der Bibliothek, beschränke die Zeit am PC durch fleißige Arbeit und benutze die PCs nur für schulorientierte Aufgaben.

Speicherplatz
Ich darf maximal 1GB in meinem persönlichen Heimverzeichnis speichern (drive Z:\). Ich werde OneDrive nutzen, um Dateien mit anderen zu teilen oder diese Dateien zu Hause zu finden.

Programme
Ich werde nur Programme in meinem persönlichen Heimverzeichnis speichern, welche von meinem Lehrer oder Leiter der Arbeitsgemeinschaft genehmigt wurden.

Grundsätzlich nicht erlaubt ist das Speichern von:
- MP3- oder ähnlichen Dateien, die zum Abspielen auf tragbaren Audio- und Videoabspielgeräten geeignet sind,
- Computerspielen (auch entsprechender Demo-Versionen),
- Video-Files, die durch Copyrights geschützt sind,
- Peer-to-Peer-Programmen (Programme zur Kommunikation im lokalen Netz).

Verwendung des Internet
Ich nutze das Internet ausschließlich zu unterrichtsdienlichen Zwecken und auf positive und verantwortungsbewusste Weise. Daher halte ich mich von Websites, Blogs und anderen Community-Foren fern, die unethisch sind und die Menschenrechte missachten.

Piraterie
Ich mache mich der Computerpiraterie strafbar, wenn ich Programme zu folgenden Zwecken speichere oder anwende:
- Erlangung von Supervisor-Rechten, zur Kontrolle und Manipulation des Schulnetzes und der Arbeitsstationen, Erlangung von schulinternen Informationen, Erlangung von Passwörtern
- Scannen von TCP-Ports, Einschleusen von „Trojanischen Pferden".
- Die Web-Filter zu umgehen.

Zuwiderhandlungen können zu Sanktionen seitens der Schule führen, die in der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen, vor allem in den Artikeln 41, 42, 43 und 44 zu finden sind.

Drahtloser Zugang
Ich kann den drahtloser Zugang benutzen, wenn ich mindestens 13 Jahre alt bin, und in der Stufe S4. Es ist nicht gestattet
- Ärger, Angst oder Unannehmlichkeiten für andere zu verursachen (Beispiele dafür sind beleidigende oder anstößige E-Mails).
- sich Zugang zu EDV-Systemen zu verschaffen sowie auf Daten oder Ressourcen zuzugreifen, für die ich keine Berechtigung habe.
- Netzwerk-Dienste bereitzustellen (wie DNS, DHCP, Bootp oder andere derartige Dienste), die möglicherweise in Konflikt mit dem normalen Betrieb des Netzes stehen. In der Regel gilt dies für mehrere Schüler-Versionen von Unix, wie Linux, etc., aber auch für verschiedene Windows-Versionen.
- den Zugang nicht berechtigten Benutzern zu ermöglichen (zum Beispiel über Hub, Modem oder einen WLAN-vernetzten PC, mit meinem Smartphone Internet-Verbindung zu teilen oder über Weitergabe von Passwörtern und Benutzernamen).
- den Datenverkehr durch übermäßigen Einsatz von Programmen zu behindern, die die Netzwerk-Bandbreite überfordern. Dies könnte auch die Verwendung von persönlicher Web- oder FTP-Servern oder File-Sharing-Software verursachen.
- Ich benutze das Internet in einer positiven und verantwortungsbewussten Art und Weise. Ich werde keine Webseiten mit unethischem Inhalt oder solche, die meinem Lehrer als unpassend erscheinen, besuchen. Dies betrifft insbesondere auch Chaträume.

E-Mail-Adresse
Nur die E-Mail-Adresse der Schule ist erlaubt. Um eure Hausaufgaben und Präsentationen zu übertragen, müsst ihr eure Schuladresse („student.eursc.eu") benutzen, indem ihr euch auf https://office365.eursc.eu anmeldet. Alle Dokumente sollen in einer Microsoft Windows, Microsoft Office und/oder Adobe PDF reader-kompatibel Format werden.

3. Politik zur Bekämpfung des Cyber-Mobbings

Folgende Dinge sind nicht gestattet:

Instant Messenger
Versenden von Mitteilungen mit beleidigenden o. ä. Inhalten.
Benutzung fremder Benutzernamen zum Versenden oder Weiterleiten von Mitteilungen.

Chaträume und Message Boards
Versenden von beleidigenden Inhalten sowie bewusstes Mobben von Einzelpersonen.
Vortäuschen falscher persönlicher Angaben, um Bekanntschaften zu erschleichen.
Verbreiten von falschen Informationen über bestimmte Personen.
Email
Versenden von unwürdigen Inhalten, einschließlich Drohungen, Einschüchterungen und Belästigungen.
Weiterleiten und Veröffentlichen von menschenunwürdigem und unerwünschtem Bildmaterial. Verwenden fremder Benutzernamen zum Weiterleiten und Löschen von Emails.
Social Networking Sites, Instant Messenger, Snapchat, Instagram, forums,…
Versenden von beleidigenden Inhalten sowie bewusstes Mobben von Einzelpersonen.
Weiterleiten und Veröffentlichen von menschenunwürdigem und unerwünschtem Bildmaterial. Erstellen falscher Profile um Dritte zu mobben oder in Schwierigkeiten zu bringen.
Video Posting Sites (z. B. YouTube)
Veröffentlichen von menschenunwürdigem und unerwünschtem Film- und Bildmaterial.

Verhaltensregeln:

1. Respektiere andere – sei vorsichtig mit dem, was du sagst und versendest.
2. Überlege, bevor du etwas versendest. Bedenke, dass deine Inhalte veröffentlicht werden und für immer im Netz verfügbar sein können.
3. Bewahre deine Zugangsdaten geheim auf. Vergib Adressdaten nur an Personen deines Vertrauens.
4. Blockiere „Angriffe“ mit beleidigendem Inhalt. Informiere dich auch, wie das geht.
5. Übe keine Vergeltung!
6. Speichere Beweise - lerne, wie man beleidigende Nachrichten, Bilder oder Online-Konversationen aufzeichnet.
7. Wende dich an einen Erwachsenen, wenn du in Schwierigkeiten gerätst, und kontaktiere auch deinen Provider.
8. Solltest du beobachten, wie ein Mitschüler zum Mobbingopfer wird, schau nicht weg, sondern hilf ihm!

Jeder Verstoß gegen die in dieser Benutzerordnung dargelegten Prinzipien wird gemäß der Schulordnung der Sekundarschule und der allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen bestraft. (Artikel 41, 42, 43,44)

4. WLAN

Ich habe Zugang zum Schüler-WLAN (SSID = Euroschool), wenn ich mindestens 13 Jahre alt bin, und in der Stufe S4 und Folgendes beachte:

a) Die Einhaltung der obenstehende Punkte 1 bis 3. Ich muss mich auf einen Computer der Schule einloggen und die Computer-Charta zu lesen und anzunehmen.
b) Das Netzwerk nicht zu überlasten. Im Falle von Netzwerküberlastung kann die Datenübertragungsrate des WLANs "4us" reduziert oder sogar das WLAN blockiert werden.
c) Nicht mein Passwort mitzuteilen. Es kann nur ein Gerät pro Schüler zugeordnet werden.

Ich kann WiFi auf meinem Smartphone nur in den Aufenthaltsräumen der Schüler und im Freien nutzen. Sobald ich mich im Unterricht befinde, muss das WiFi deaktiviert werden.

5. MySchool-SMS-Portal

Ich greife so regelmäßig auf das SMS-Portal MySchool sms.eursc.eu und auf Office365 sms.eursc.eu zu, wie von meinen Lehrern angegeben, ggf. sogar täglich.

Wenn mein Passwort per SMS nicht mehr erkannt wird, versuche ich, mich unter https://office365.eursc.eu anzumelden, um zu überprüfen, ob das Passwort abgelaufen ist.

Wenn ich mein Passwort für https://office365.eursc.eu oder für https://sms.eursc.eu vergessen habe, kann ich es auf https://passwordreset.eursc.eu ändern. Ich befolge die Anweisungen, die meinen Eltern Anfang September in einem Dokument mitgeteilt wurden.

6. Bekämpfung von Plagiaten

Meine Lehrer können jetzt kontrollieren, dass meine Arbeit von mir angefertigt wurde, und nicht kopierte oder eingefügte Inhalte vom Internet beinhaltet. Wenn ich einen Text eines Autors oder einen Auszug aus einer Zeitung verwende, muss ich meine Quellen explizit nennen.
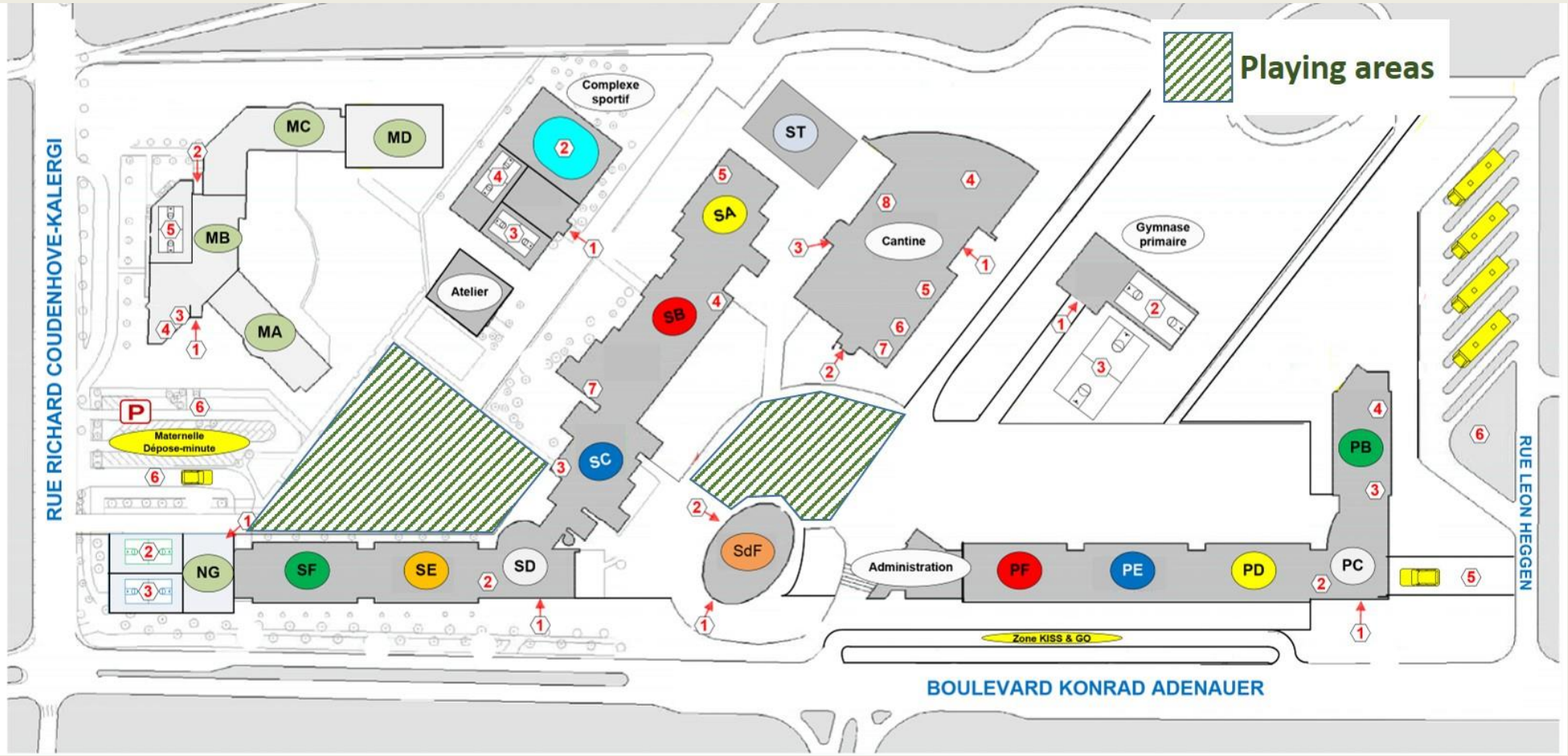
ANHANG VI - SPIELBEREICHE